

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Band:** 19 (1946-1947)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Kleine Beiträge

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



aufklärender Schriften). In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft konnten zahlreiche Erholungsferien für Frauen und Kleinkinder vermittelt werden. Rund 100 Säuglingspflegekursen wurde Lehr- und Uebungsmaterial für den Unterricht zur Verfügung gestellt, wobei erstmals in der Schweiz hergestellte Uebungspuppen Verwendung fanden. Die Auskunftsstelle für Säuglingsfürsorge und Mütterschulung war dauernd stark beansprucht.

Von der Abteilung für das Schulkund sind zugunsten 2353 tuberkulosekranker oder -gefährdeter Kinder Fr. 70 592.— aus der Bundessubvention ausbezahlt, bzw. zugesichert worden. 576 Paar Skis konnten an



Bergschulen vermittelt werden. Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse zählt immer noch 192 Zöglinge. Es wurde eine Enquête über das Anstaltswesen durchgeführt und den Problemen der Pflege- und Verdingkinder besondere Aufmerksamkeit gewidmet. In enger Zusammenarbeit mit der Stiftung „Schweizerhilfe“ betreute Pro Juventute 4716 Auslandschweizerkinder und 170 jugendliche Rückwanderer. Im Rahmen der Bundeshilfe für Witwen und Waisen wurde 2203 Witwen und Waisen geholfen.

Die Abteilung für Schulentlassene und Freizeit berichtet, dass aus der Bundesfeierspende 1943 bisher an 2387 Gesuchsteller Fr. 477 315.— für Lehrstipendien ausbezahlt werden konnten. Aus dem „Paul Rieger-Fonds“, dem „Cadonau-Fonds“, dem „Fonds für Bündner Mindererwerbsfähige“ und durch die „Stipendienkommission für Schul- und Berufsbildung von Auslandschweizern“ wurden im Berichtsjahr an 207 Stipendiaten Fr. 40 080.— bewilligt. Von den 32 neuen Freizeit-Werkstätten entstanden 13 in Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Konsumvereine. Aus der überaus vielseitigen Tätigkeit der Abteilung sei nur noch auf den Briefaustausch für Jugendliche mit dem Ausland hingewiesen, der mit 34 000 Anmeldungen einen jähen Aufschwung erlebte.

Recht zeitraubend und mühevoll war die Arbeit des Fürsorgedienstes für schwererziehbare Jugendliche. — Um den Anforderungen der neuerwachten internationalen Jugendhilfetätigkeit genügen zu können, ist im Zentralsekretariat ein „Internationaler Pro Juventute-Dienst“ eingerichtet worden.

Für fürsorgliche Zwecke wurden im Berichtsjahr Fr. 2 710 985.39 aufgewendet, wovon Fr. 1 360 000.— allein von den Bezirkssekretariaten verausgabt wurden.

Diese Zusammenfassung gibt natürlich nur einen lückenhaften Ueberblick über die mannigfaltige Kleinarbeit, die auch im vergangenen Jahre wieder von den 191 Bezirkssekretariaten und von den vielen tausend freiwilligen Helfern im ganzen Land mit grosser Liebe zum Werk geleistet wurde. Der Bericht beweist einmal mehr, dass Pro Juventute das grosse Vertrauen, das wir ihr entgegenbringen, hinlänglich verdient. \*\*

## Der Thuner Kindsmißhandlungsfall

Wie erinnerlich, endete der Prozess wegen Kindsmißhandlung vor dem Amtsgericht in Thun, der in weiten Kreisen der schweizerischen Oeffentlichkeit grosses Aufsehen erregte, mit einer Verurteilung der angeklagten Eheleute Ed. Hoffmann von Hilterfingen. Hoffmann wurde wegen Misshandlung und Vernachlässigung eines Kindes sowie wegen Nötigung einer Hausangestellten zu einer unzüchtigen Handlung zu fünf Monaten Gefängnis, seine 28jährige Ehegattin, die französischer Herkunft ist, wegen Freiheitsberaubung zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt. Beide Strafen wurden unbedingt ausgesprochen, konnten jedoch, da sich die Verurteilten noch vor Beginn der Verhandlungen nach Südamerika geflüchtet hatten, nicht vollzogen werden.

Der Verteidiger hat gegen dieses Urteil Appellation eingereicht, so dass sich jetzt die 1. Strafkammer des bernischen Obergerichts mit den Vorfällen vom 20. Februar 1945 zu befassen hatte. Das vom Roten Kreuz den Eheleuten Hoffmann zu einem Erholungsaufenthalt zugewiesene Elsässerkind Eveline war trotzig, weil es sich in dem luxuriösen Herrschaftshaus nicht wohl fühlte; Züchtigungen durch die Kinderschwester wur-

den von Eveline mit „sale boche“ und Speien beantwortet. Das Kind wurde zuerst in einem Zimmer, dann im Keller eingesperrt. Ein Fluchtversuch Evelines und Unbeherrschtheit und Zorn der Pflegeeltern führten zu rohen, unmenschlichen Strafmassnahmen: Frau Hoffmann band das Kind im Kohlenkeller an Händen und Füssen mit einer Schnur an einen Stuhl, und der nachher hinzukommende Mann stülpte ihm einen Kartoffelsack über den Kopf.

Der Vorsitzende der Strafkammer wies in seiner Urteilsbegründung darauf hin, dass Eveline ein kleiner „Speiteufel“ gewesen sei, dessen Erziehung viel Mühe verursacht habe. In der Prozedur mit dem übergestülpten Sack wurde vom Gericht eine sinnlose Quälerei erblickt. Man zog jedoch in Berücksichtigung, dass Hoffmann in der Absicht gehandelt habe, den Widerstand des Kindes zu brechen. Entgegen dem vor der ersten Instanz abgegebenen Gutachten des Gerichtsmediziners erachtete es die Strafkammer als fraglich, dass durch die Gewaltmethode Hoffmanns eine Schädigung der Gesundheit eingetreten sei. Die sittlichen Verfehlungen wurden nicht als bewiesen betrachtet. In Berücksichti-

gung dieser Umstände erfolgte ein Schuldspruch nur wegen vollendeten Versuchs von Misshandlung; in Abänderung des erstinstanzlichen Urteils setzte das Gericht die Strafe auf einen Monat Gefängnis fest, unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs auf zwei Jahre. Frau Hoffmann wurde auf der ganzen Linie freigesprochen.

(Dieses Urteil, besonders jenes, das Frau Hoffmann

betrifft, dürfte wohl im Gegensatz zur vorwiegenden Auffassung der schweizerischen Bevölkerung stehen. Im Hinblick darauf, dass Kindermisshandlungen verhältnismässig selten ans Licht der Öffentlichkeit kommen, ist es geboten, Fälle wie den vorliegenden mit angemessenerer Strenge zu beurteilen. Das Urteil des Berner Obergerichtes muss als Fehlurteil betrachtet werden. Die Red.)

## Schulfunksendungen im Dezember

9. Dezember: Was ist Schappe-Seide? Diese Frage beantwortet Hans Bänninger, Zürich, mit einer Reportage aus einer Schappespinnerei.

11. Dezember: Eine Geige singt. Hans Studer, Muri (Bern), erläutert und spielt Melodien aus dem Violinkonzert in A-dur von Mozart, eine Komposition, die besonders geeignet ist, den Wunderklang der Geige eindrücklich zu machen.

17. Dezember: Chers camarades. Fritz Frosch, Zürich, hält mit seiner Klasse eine Französisch-Lektion

für das 3. Jahr Französisch auf Grund eines Briefes, den ein Ehemaliger an seine Klassengenossen schreibt.

20. Dezember: Weihnachten bei uns und anderswo. In einem besinnlichen Spiel zeigt Franke-Ruta, wie es den Schweizer Kindern an Weihnachten ohne Verdienst gut geht, den Kindern fast der ganzen übrigen Welt ohne eigene Schuld schlecht geht, um dadurch die innere Anteilnahme zu wecken und in die Wege tätiger Nächstenliebe zu leiten.

## Schweizerische Umschau

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hielt unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Regierungsrat Dr. Steimer (Zug), in Luzern eine zweitägige ausserordentliche Sitzung ab. Sie beschloss Zustimmung zu den von Erziehungsdirektor Brandt (Neuenburg) aufgestellten Grundsätzen über die sozialen Aufgaben der Schule. Dann nahm sie Referate von Antoine Borel, Präsident der Schweizerischen Filmkammer, und vom Vorsteher der Lehrfilmstelle Basel über „Film und Erziehung“ entgegen. Im Anschluss an diese Referate wurden Lehrfilme vorgeführt.

In Anwesenheit von Bundesrat Etter befasste sich die Konferenz ferner mit der Frage der Revision des Bundesgesetzes über die Primarschulsubventionen. Sie stimmte den Anträgen einer von Erziehungsdirektor Dr. Egli (Luzern) präsidierten Sonderkommission zu. Schliesslich wurde nach Anhören von Vertretern der Schweizerischen Studienkommission für Schrift und Schreiben beschlossen, die Einführung einer einheitlichen methodischen Wegleitung für den Schreibunterricht zu prüfen.

\*

Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes. Mit dem 1. September ist die Organisation über die Eidgenössische Turn- und Sportschule in Magglingen in Kraft gesetzt worden. Auf diesen Zeitpunkt wurde die Eidgenössische Zentralstelle für Vorunterricht, Turn-, Sport- und Schiesswesen aufgehoben. Die Obliegenheiten der Zentralstelle gehen an die Turn- und Sportschule über, mit Ausnahme des Schiesswesens ausser Dienst, welches in Zukunft dem Ausbildungschef der Armee unterstellt sein wird.

Zum interimistischen Direktor der Turn- und Sportschule wurde bis zur endgültigen Besetzung dieses Postens der Präsident der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission, S. Stehlin, Turnlehrer an der Kantonschule Schaffhausen, ernannt.

\*

Die Eignungsuntersuchung im Dienste der Berufswahl. Zur Behandlung dieses für die Jugend und Volkswirtschaft gerade heute sehr aktuellen

Problems veranstaltet der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in Verbindung mit der Schweizerischen Stiftung für Psychotechnik am 13. und 14. Dezember 1946 im Rathaus in Zürich eine öffentliche Arbeitstagung. Die Tagung bezweckt, durch Erfahrungsaustausch Ziel und Methoden einer zweckmässigen Eignungsuntersuchung und Beratung des beruflichen Nachwuchses zu klären und dadurch die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Kreise zu erleichtern. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. A. Carrard und Direktor Dr. F. Bossart referieren verschiedene fachkundige Persönlichkeiten über die Erfahrungen der Berufsverbände, Grossbetriebe, Berufsberatungsstellen und psychotechnischen Institute. Dazwischen ist reichlich Zeit für Aussprachen reserviert. Eingeladen sind alle Kreise, die sich für das Problem wissenschaftlich interessieren oder in der Praxis mit diesen Fragen zu tun haben, wie Behörden, Jugendberater, Aerzte, Lehrer, Fürsorger, Personalchefs sowie Wirtschafts- und Berufsverbände des Gewerbes, Handels, Verkehrs und der Industrie. Programme und Tagungskarten sind bei den Sekretariaten der beiden veranstaltenden Organisationen erhältlich.

\*

Pestalozzi als Dramatiker. Das Basler Stadtheater bot in einer Matinee als Beitrag zur Schweizer Woche und zum Pestalozzi-Gedenkjahr die Uraufführung von Pestalozzis dramatischer Szenfolge „Kunigunde“. Damit ist erstmals der erfolgreiche Versuch unternommen worden, Pestalozzis erzieherische Botschaft von der Bühne herab zu verkünden.

\*

Badische Studenten an der Basler Universität. Dank den Bemühungen der Akademischen Nachkriegshilfe der Universität Basel und des Studentenhilfswerks der Europa-Union, sowie auch Besprechungen mit den zuständigen französischen Besetzungsbehörden in Baden wird es mit dem Beginn des Wintersemesters etwa 100 Studenten aus der badischen Nachbarschaft ermöglicht, den Vorlesungen an der Basler Universität beizuwohnen.